



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

66. Deutsche Hochschulmeisterschaft Rudern 2013

28. – 30. Juni 2013

Beetzsee, Brandenburg

Ausrichter: Technische Universität Dresden / Fachhochschule Brandenburg
in Kooperation mit dem
Havel-Regattaverein



Meldeschluss: Mittwoch, 19. Juni 2013 (18.00 Uhr)

EINGANG DER MELDUNG BEIM VERANSTALTER !

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport Technische Universität Dresden und Fachhochschule Brandenburg in Kooperation mit dem Havel-Regattaverein
- AUSTRAGUNGSORT:** Beetzsee, Brandenburg
- TERMIN:** 28. – 30. Juni 2013

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Suchtmittelprävention:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen (Wasserfläche, Steege) ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO. Zu Risiken und Nebenwirkungen befragen Sie bitten den DC Ihres Vertrauens.

Rechts- und Strafordnung (RSO)

§ 5

Die Schiedsgerichte gem. § 26 WO setzen sich zusammen aus einer Vertretung des Vorstandes (Vorsitz), dem/der DC sowie einer Vertretung der ausrichtenden Hochschule; kein Mitglied des Schiedsgerichtes darf an den Wettkämpfen der jeweiligen Sportart aktiv teilnehmen. Sanktionierende Entscheidungen sind durch das Schiedsgericht vor Ort zu treffen. Teilnehmende, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln am Wettkampf teilnehmen wollen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine Meldung des Vorfalls an den adh, die entsendende Hochschule sowie an den jeweiligen Fachverband. In Abhängigkeit der sportartspezifischen Gegebenheiten obliegt dem Schiedsgericht die abgestufte Sanktionierung bis hin zum Ausschluss von der gesamten Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Zusätzliche Bestimmungen:

1. Neben der Wettkampfordnung des adh und den RWR des DRV gelten §§ 6 u. 9 der „Bestimmungen für das Deutsche Meisterschaftsrudern.“
2. Die **Startberechtigungsnachweise** - Studentenausweise oder Anstellungsbescheinigungen - werden per Stichprobe kontrolliert. Zur Stichprobe ausgeloste Teilnehmer müssen die Startausweise bis zwei Stunden vor ihrem ersten Rennen vorgelegt haben. Verstöße können zur Verwarnung gem. RWR führen.
3. Das fällige **Meldegeld** wird der meldenden Hochschule in Rechnung gestellt; eine Aufsplittung in einzelne Rgm.-Anteile ist nicht möglich. Das Meldegeld ist vorab zu überweisen (Überweisungsbeleg vorzeigen!) oder vor Ort in bar zu begleichen. Bei nachträglicher Zahlung wird eine Gebühr in Höhe von € 10,- erhoben.

Bankverbindung:

Jan Pötschke

Ostsächsische Sparkasse Dresden (BLZ 850 503 00)

Konto-Nr.: 1225574478

Verwendungszweck: <Name der Hochschule> DHM Rudern 2013

Bitte unbedingt beachten:

Die Ausgabe der Wettkampfunterlagen (Startnummern etc.) erfolgt nur an die meldende Hochschule.

4. Nachmeldungen (Meldegeld plus Nachmeldegebühr) werden bis zum jeweiligen Vortag 17 Uhr berücksichtigt in der Reihenfolge ihres Eingangs, sofern kein zusätzlicher Lauf des Qualifikationssystems entsteht.

5. Renngemeinschaften zwischen verschiedenen Hochschulen sind zugelassen.

Die Rennen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 14, A, B, C, D und E sind beschränkt auf Studierende von einer Hochschule, bzw. einer dem adh gemeldeten **Wettkampfgemeinschaft**.

Die Liste der gemeldeten Wettkampfgemeinschaften ist auf der Homepage des ADH veröffentlicht

6. Die Finalteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in Anlehnung an Tabelle IV (Anhang DRV-RWR) ermittelt.

Bei Rennen, in denen Halbfinals notwendig werden, werden die Vorläufe ggf. jeweils am Abend des Vortages ausgefahren. Der genaue Zeitplan wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

7. Die **Rennen A, B, D und E** sind keine Meisterschaftsrennen. In diesen Rennen sind nur Aktive startberechtigt, die bis zu dieser DHM noch nicht in den DHM Meisterschaftsrennen 1-20 gestartet sind. Weiterhin sind Aktive, die auf Regatten des DRV in Rennbooten auf Regatten vor dem Jahr 2012 gestartet sind nicht startberechtigt.

Die Aktiven in **Rennen E** dürfen darüber hinaus bereits im Vorjahr in einem der Rennen 1-20 gestartet sein, sowie nach der DHM 2012 auch erstmals auf DRV Regatten.

Steuerleute sind von diesen Einschränkungen befreit

Die erfolgreichste Hochschule in der Addition dieser fünf Rennen erhält den **Uni-Pokal**.

8. Entsprechend WO/Besonderer Teil des adh können in den gesteuerten Booten Frauen oder Männer als Steuerleute eingesetzt werden. Die Steuerleute unterliegen ebenfalls den Teilnahmebestimmungen lt. adh - WO, §§ 7 und 8.

9. In C-Gig-**Rennen A, B und C** sind nur C-Vierer gemäß RWR 2.3.2 zugelassen.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen im Online-Meldesystem des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (www.adh.de).
Papiermeldungen via FAX oder Post werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 5,- pro gemeldeten Boot belegt.

Nichtmitgliedshochschulen melden sich mithilfe des vorbereiteten [FAX-Formulars](#) an. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein und .

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 19. Juni 2013, 18.00 Uhr
(Nachmeldungen ab dem späteren Abend über <http://www.dhm-rudern.de/>)

MELDEGELD:

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Einer | € 36,- |
| Zweier | € 37,- |
| Vierer | € 54,- |
| Achter | € 58,- |
| Rennen A bis E: | Vierer € 35,-; Achter: € 50,- |

Teilnehmer von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen bei der Akkreditierung einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 40,- um Startberechtigung bei der DHM Rudern zu erhalten.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen gemäß „Zusätzliche Bestimmungen“ erhöht sich das Meldegeld um einen Zuschlag von € 10,- pro Nachmeldung.

REUEGELD: Bei Abmeldung oder Nichterscheinen am Start wird ein Reuegeld in Höhe von €5,- pro Ruderplatz fällig, das durch die meldende Hochschule zu zahlen ist. Dieses gilt für sämtliche Läufe eines Rennens, auch ggf. angesetzte B-Finals.

ZEITPLAN: Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss im Internet (<http://www.dhm-rudern.de>) veröffentlicht. Die unten abgedruckte Rennfolge ist verbindlich. Die DHM findet gemeinsam mit den DRV German Masters statt. Auf Doppelstarts kann ggf. bei der Erstellung des Zeitplans eingeschränkt Rücksicht genommen werden, sofern diese bis zum Meldeschluß per eMail (Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de) angekündigt werden. Eine verbindliche Zusage ergibt sich hieraus aber nicht.

Öffnungszeiten der Waage:

2 Stunden vor dem ersten Lgw.Rennen des Tages

Öffnungszeiten des adh-Büros (Meldegeldzahlungen, Akkreditierung, etc.):

Fr. 17:00 – 20:00

Sa. 08:00 – 13:00

So. 08:30 – 13:00

BESONDERE BESTIMMUNGEN:

Streckenlänge: 1.000 m (Rennen A, B, C und 20: 500 m)
Startplätze: 6, die äußeren Begrenzungen der Regattabahn sind mit Bojen abgegrenzt
Rennabstand: min. 5 min für Finalläufe
B-Finals: B-Finals werden ab 10 Meldungen ausgefahren.
Die Teilnahme an B-Finals ist verpflichtend

BOOTE: Leihboote können durch den Ausrichter nicht gestellt werden.
Boote und Bootswagen können während der Regattatage auf eigenes Risiko auf dem Regattagelände abgestellt werden.

SCHIEDSGERICHT: Gert Wenzel, Verbandsratsmitglied des adh
Jens Hundertmark, Disziplinchef Rudern
Jan Pötschke, Hochschulsport Universität Dresden

WETTKAMPFRICHTER: Es werden lizenzierte DRV-Wettkampfrichter eingesetzt.

TEAMLEITERSITZUNG: Die Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung und findet am Freitag, den 28. Juni 2013, um 20:30 Uhr, an der Regattastrecke statt.

TITEL/AUSZEICHNUNGEN:

Die Siegerinnen/Sieger in den Endläufen (Rennen 1-20) erhalten den Titel „Deutsche Hochschulmeisterin/Deutscher Hochschulmeister im Rudern 2013“.
Die Aktiven der drei im Endlauf bestplatzierten Boote erhalten die DHM-Siegernadeln des adh in Gold, Silber oder Bronze sowie Urkunden für alle Boote. Ausländische Starter mit Sondergenehmigung des DC-Teams nehmen regulär an den Rennen und am zugehörigen Qualifikationsmodus für die Finals teil, werden jedoch bei der Vergabe der Titel und Medaillen nicht berücksichtigt.
Haben weniger als vier Boote gemeldet, werden die Letztplatzierten nicht ausgezeichnet.
Die Aktiven der Endläufe in den Rennen A bis E erhalten Urkunden.
Die erfolgreichste deutsche Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft wird mit dem von der Leibniz Universität Hannover gestifteten „Deutschen Hochschulpokal“ (Wanderpreis) ausgezeichnet. Die Rennen A bis E werden in dieser Wertung nicht berücksichtigt.
Die erfolgreichste deutsche Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft in der Addition der Rennen A-D erhält den von der Uni Tübingen gestifteten „Uni-Pokal“ (Wanderpreis) für die beste Ausbildungsarbeit.
Die Bewertung beider Wertungen erfolgt nach dem Punktesystem entsprechend dem „Deutschen Vereinspokal“ des DRV („Dr. Oskar Ruperti-Wanderpreis“).
Der Sieger in Rennen 10 wird mit dem von der Universität Karlsruhe gestifteten „Jürgen-Fechler-Gedächtnispreis“ (Wanderpreis) ausgezeichnet.
Der Sieger in Rennen D wird mit dem von der Universität Marburg gestifteten „Enno-Harms-Pokal (Wanderpreis)“ ausgezeichnet.

EUROPEAN UNIVERSITY GAMES:

Die siegreichen Hochschulen der Rennen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17 und 19 können vom adh für die Teilnahme an den European University Games (EUG) im Sommer 2014 in Rotterdam nominiert werden. Die Vorschläge dazu werden vor Ort von den Disziplinchefs ausgesprochen. Für die Sieger der o.g. Rennen besteht kein Anspruch auf Nominierung. Das DC-Team behält sich die Vorschläge zur Nominierung grundsätzlich vor dem Hintergrund der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit vor.

Die EUG 2014 werden über 2.000m ausgefahren. Es gilt dabei die ab 2014 eingeführte Alterbeschränkung des Europäischen Hochschulsportverbands EUSA. Im Gegensatz zur DHM sind keine Bediensteten der Hochschulen startberechtigt.

Für die Teilnahme an den EUC fallen zusätzliche Kosten an. Im Falle einer Entsendung obliegt es der entsendenden Hochschule, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen!

UNTERKUNFT: Zeltmöglichkeiten stehen direkt an der Regattastrecke zur Verfügung und müssen mit der Meldung reserviert werden. Weitere Informationen – auch zu anderen Unterkünften – unter www.dhm-rudern.de.

VERPFLEGUNG: Speisen und Getränke werden auf dem Regattagelände zu günstigen Preisen angeboten. Ein Frühstück zum Preis von € 5,- kann mit der Anmeldung bestellt werden.

RAHMEN-PROGRAMM:**PARTY:**

Samstag, 29.6. an der Regattastrecke im Anschluß an die um 20.45 Uhr stattfindende Siegerehrung für die Rennen 1-10, A und B.

AUSKÜNFTE:**Hochschulsport Technische Universität Dresden**

Jan Pötschke

Tel: 0351-463 32518 oder 463 31662

Jan.Poetschke@tu-dresden.de

DC Rudern im adh,

Jens Hundertmark

e-Mail: Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de

<http://www.dhm-rudern.de/>

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter schließen jede Haftung für Schäden und Unfälle jeglicher Art aus.

gez.: Jens Hundertmark
Disziplinchef Rudern im adh

gez.: Jan Pötschke
Hochschulsport
TU Dresden

gez.: Jörg Landvoigt
Regattaleiter
Havel-Regattaverein

Rennfolge 66. DHM Rudern 2013 28. – 30. Juni Brandenburg

Samstag, 29.06.2013

| Rennen | Kurzbezeichng. | Bezeichnung | | Strecke | |
|--------|----------------|-------------------------------|-------|---------|--------------|
| 1 | SF 4- | Frauen Vierer ohne St. | | 1000m | EUC |
| 2 | SM 2- | Männer Zweier ohne St. | HS/WG | 1000m | EUC |
| 3 | SM 2x | Männer Doppelzweier | HS/WG | 1000m | EUC |
| E | SM 4+ | Männer-Vierer m.Stm. | HS/WG | 1000m | <i>neu !</i> |
| 4 | SM 2x LG | Lgw. Männer Doppelzweier | HS/WG | 1000m | EUC |
| 5 | SF 2x | Frauen Doppelzweier | HS/WG | 1000m | EUC |
| A | SM 4x+ | Gig Männer Doppelvierer m.St. | HS/WG | 500m | |
| 6 | SF 2x LG | Lgw. Frauen Doppelzweier | HS/WG | 1000m | EUC |
| 7 | SM 4x- | Männer Doppelvierer | | 1000m | EUC* |
| 8 | SF2- | Frauen Zweier ohne St. | HS/WG | 1000m | EUC |
| 9 | SF 4x- | Frauen Doppelvierer | | 1000m | EUC* |
| B | SF 4x+ | Gig Frauen Doppelvierer m.St. | HS/WG | 500m | |
| 10 | SM 8+ | Männer Achter | HS/WG | 1000m | EUC |

Nominierungen für EUC erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Abhängig vom Meldeergebnis können am Freitagabend bereits Vorrennen stattfinden.

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für eine Nominierung zur EUG 2014 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluß per Mail (Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de) anmelden.

Sonntag, 30.06.2013

| Rennen | Kurzbezeichng. | Bezeichnung | | Strecke | |
|--------|----------------|---------------------------------|-------|---------|--------------|
| 11 | SM/F 8+ | Mixed Achter (4/4) | | 1000m | |
| 12 | SM 1x | Männer-Einer | | 1000m | EUC |
| 13 | SF 1x | Frauen Einer | | 1000m | EUC |
| 14 | SM/F 4x- | Mixed Doppelvierer (2/2) | HS/WG | 1000m | |
| 15 | SM 4- | Männer Vierer ohne St. | | 1000m | EUC* |
| C | SM/F 8+ | Mixed Achter (4/4) | HS/WG | 1000m | |
| 16 | SM 1x LG | Lgw. Männer Einer | | 1000m | EUC |
| 17 | SF 1x LG | Lgw. Frauen Einer | | 1000m | EUC |
| 18 | SM 2x | Männer Doppelzweier | | 1000m | |
| 19 | SF 8+ | Frauen Achter | | 1000m | EUC |
| D | SM/F 4X+ | Mix Gig Doppelvierer(2/2) m.St. | HS/WG | 500m | |
| 20 | SM 8+ | Männer Achter Sprint | | 500m | neu ! |

Nominierungen für EUC erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Die Vorläufe zu den Rennen 16 und 17 finden ggf. bereits am Samstagabend statt !

Bei mehr als 12 Meldungen finden die Vorläufe bereits am Samstagabend statt !

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für einen Nominierung zur EUG 2014 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluß per Mail (Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de) anmelden.